

Landleute, Brüder!

Die Nachrichten, welche wir aus vielen Gegenden des Landes erhalten, machen uns sehr traurig. Wir erfahren, daß Manche unter Euch die eben errungene Freiheit so verstehen, als hätten sie von jetzt an, keine Pflichten mehr zu erfüllen. Eine solche Auslegung der Freiheit kommt von bösen Rathgebern, die es mit Euch nicht gut meinen, weil wir auf diese Art in kurzer Zeit zur alten Knechtschaft zurückkommen müßten.

Darum, liebe Landleute, nehmt Euch in Acht, daß Ihr nicht durch gesetzwidrige Handlungen der alten Partei wieder zur Herrschaft verhelfet, und so uns und Euch ins Unglück stürzet.

Die alten Gesetze sind so lange gültig, bis der Reichstag dieselben abschafft, und durch neue ersetzt; denn Ihr werdet wohl einsehen, daß ohne Gesetze keine Regierung, keine Ordnung, keine Sicherheit und kein Familienglück möglich ist.

Je mehr Ihr bereits gewonnen, und vom Reichstage noch zu erwarten habt, desto eifriger sollt Ihr Euch bemühen, durch Achtung vor allen noch nicht aufgehobenen Gesetzen unsere junge Freiheit zu befestigen. Ihr dürft nicht leiden, daß Einige unter Euch zum Verderben Aller, die Gesetze mit Füßen treten.

Vor Allem: gebet Gott was Gottes ist, und dem Kaiser was des Kaisers ist. Ein Ehrenmann darf der Grundherrschaft nicht versagen, was ein bestehendes Gesetz derselben zuerkennt. In kurzer Zeit werden die Unterthanspflichten aufhören, und der freie Landmann im constitutionellen Staate wird nur das Gesetz zum einzigen Herrn haben. Wartet also diese kurze Zeit in Geduld, und es wird Alles zu Eurem Besten ausfallen.

Wir warnen Euch besonders vor der Verletzung des Eigenthumes Eurer Grundherren. Wer Getreide, Heu, Holz vom Grunde seiner Herrschaft nimmt, ist ein gemeiner Dieb, und verdient nicht ein freier Mann zu seyn, weil ein freier Mann sich mit Stehlen nicht abgibt. Die Strenge des Gesetzes muß jeden Diebstahl gleich treffen; es mag das gestohlene Gut wem immer gehören. In Wien, wo viele Tausende sehr armer Arbeiter sind, wurde selbst in den Tagen der größten Aufregung das Eigenthum der verhaßtesten Feinde heilig gehalten. Nur dadurch hat die gute Sache einen reinen Sieg errungen.

Wir erwarten, daß Ihr auf dem Lande ebenso ehrlich seyn werdet, und in Zukunft keine Klagen über Beraubung der Grundherrschaften mehr vorkommen werden.

Nicht weniger betrübend ist die Widersetzlichkeit gegen die ordentlichen Gerichte; da ohne Gerichtsbarkeit die Gesetze nicht aufrecht erhalten werden können. Der Reichstag wird die Rechtspflege verbessern; an die Stelle der herrschaftlichen Gerichtsbehörden werden kaiserliche kommen, welche schnell und unparteiisch Jedem Recht sprechen werden. Allein bis zur Einführung des neuen Verfahrens ist jeder Ehrenmann verpflichtet, die jetzt bestehenden Gerichtsbehörden zu achten. Wenn Jemandem Unrecht geschieht, so kann er sich ohnehin beim Kreisamte, und wenn das Kreisamt nicht hilft, in Wien beschweren, wo gewiß Jedem geholfen wird.

Wir erwarten von Euch, werthe Freunde und Landleute, daß Ihr unsern wohlgemeinten Rath beachten werdet, und daß Ihr die wenigen Böswilligen unter Euch verhindern werdet, durch Ungehorsamkeit und schlechte Streiche alles Gute aufs Spiel zu setzen. Freiheit ist unser und Euer Ziel, Freiheit gedeiht aber nur auf dem Boden der Gesetzmäßigkeit.

Wien den 1. Juli 1848.

Vom Ausschusse der Bürger, Nationalgarde und
Studenten zur Aufrechthaltung der Sicherheit,
Ordnung, Ruhe und Wahrung der Volksrechte.

Landrente, Zinsfuß!

Die Landrenten, welche wir aus vielen Gegenden des Landes erhalten, machen uns sehr traurig. Wir erfahren, daß Manche unter Euch die eben erwähnte Zinsfuß so verstehen, als hätten sie von jetzt an keine Pflichten mehr zu erfüllen. Eine solche Auslegung der Zinsfuß kommt von bösen Rathgebern, die es mit Euch nicht gut meinen, weil wir auf diese Art in kurzer Zeit zur alten Reichthum zurückkommen müßten.

Darum, liebe Landrente, nehmt Euch in Acht, daß Ihr nicht durch gefehrvollige Handlungen der alten Partei wieder zur Zinsfuß verbleibt, und so uns und Euch ins Unglück führt. Die alten Gesetze sind so lange gültig, bis der Reichstag dieselben abschafft, und durch neue ersetzt. Wenn Ihr werdet wohl einsehen, daß ohne Gesetze keine Regierung, keine Ordnung, keine Sicherheit und kein Wohlstand möglich ist.

Je mehr Ihr bereits gewonnen, und vom Reichstage noch zu erwarten habt, desto eifriger sollt Ihr Euch bemühen, durch Achtung vor allen noch nicht aufgehobenen Gesetzen unsere junge Reichthum zu erhalten. Ihr dürft nicht lassen, daß Dinge unter Euch zum Verderben aller, die Gesetze mit Füßen treten. Vor allem: gebet Gott was Gottes ist, und dem Kaiser was des Kaisers ist. Ein Obermann darf der Grundbesitzer nicht verachten, was ein beständiges Gesetz derselben zurecht ist. In der Zeit werden die Unterthanen aufstehen, und der freie Landmann im constitutionellen Staat wird nur das Gesetz zum einzigen Herrn haben. Darum, alle diese kurze Zeit in Geduld, und es wird alles zu ihrem Besten anfallen.

Ihr werdet Euch besonders vor der Verletzung des Eigentums durch Grundbesitzer. Wer Grundbesitzer, der vom Grunde seiner Reichthum nimmt, ist ein gemeiner Dieb, und verdient nicht ein freies Mann zu sein, weil ein freier Mann sich mit Stehlen nicht abgibt. Die Trennung des Gesetzes muß sein Reichthum gleich treffen; es mag das Geschick der Welt immer geschehen. In Wien, wo viele Kaufleute sehr armer Arbeiter sind, wurde schon in den Tagen der größten Vertheilung das Eigentum der vertheilten Leute heilig gehalten. Ihr habt die gute Sache einen reinen Sieg errungen.

Ihr erwartet, daß Ihr auf dem Lande ebenso edelich sein werdet, und in Zukunft keine Klagen über Verletzung der Grundbesitzer mehr vorzukommen werden.

Nicht weniger betrübend ist die Vertheilung gegen die erblichen Gerichte; da ohne Gerichtsbarkeit die Gesetze nicht angesetzt werden können. Der Reichstag wird die Rechte kluge verbessern; an die Stelle der herrschaftlichen Vertheilungen werden kaiserliche kommen, welche schnell und unparteiisch jedem Recht sprechen werden. Willen die zur Einführung des neuen Verfahrens ist jeder Obermann verpflichtet, die jetzt bestehenden Vertheilungen zu ändern. Wenn Jemandem durch Recht geschieht, so kann er sich opfern beim Reichstage, und wenn das Reich nicht hilft, in Wien beschwerten, wo gleich jedem geholfen wird.

Ihr erwartet von Euch, wer die Rechte und Landrente, daß Ihr unsere wohlgeordneten Rath befragen werdet, und daß Ihr die wenigen Bedrückten unter Euch verbinden werdet, durch Ungefälligkeit und schlechte Rechte alle Gute aus Euch zu lassen. Reichthum ist unser und Euer Ziel, Reichthum geschieht aber nur auf dem Boden der Gerechtigkeit.

Wien den 1. Juli 1848.

Dem Reichstage der Bürger, Nationalparlament und
 Abgeordneten zur Vertheilung der Reichthum,
 Ordnung, Ruhe und Wohlfahrt der Bevölkerung.